Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 24. Septbr. 1858.

Bericht der Convoyedeputation
wegen Nachbewilligung.

Bei der Aufstellung des Voranschlags über die in diesem Jahre für den Strombau, Baggerungen u. s. w. erforderlichen Ausgaben durfte die Convoyedeputation davon ausgehen, daß die in dem verflossenen Jahre erfolgte sorgfältige Instandsetzung sämmtlicher Strom- und Uferwerke im laufenden Jahre nur mäßige Ausgaben erfordern und auch die Kosten für Baggerungen erheblich geringer sein würden wie im verflossenen Jahre, allein sie hat sich in diesen Voraussetzungen getäuscht. Die mehrmaligen Eisgänge im Laufe des Winters, bei einem mittleren und niedrigen Wasserstande und namentlich der letztere bei einem solchen haben sehr bedeutende Beschädigungen an den Werken verursacht, und auf einzelnen Strecken, namentlich am Pagenkamp, an der Waschbraake und an der Insel vor Hasenbühren die Uferdeckungen fast gänzlich zerstört, deren Wiederherstellung aber sofort beschafft werden mußte, um Ufereinbrüchen vorzubeugen und die erforderliche Normalbreite des Stromes zu erhalten; es ist dadurch jedoch ein bedeutend größerer Kostenaufwand, wie im Budget angenommen, für Busch, von dem anstatt veranschlagter 50,000 Bund mehr als 200,000 Bund, nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl Pfähle erforderlich sind und an Arbeitslohn, veranlaßt worden.

Die Kosten für Baggerungen überschreiten ebenfalls den Voranschlag erheblich, da der bald nach eröffneter Schifffahrt eingetretene und unausgesetzt angehaltene niedrige Wasserstand, der während einer längeren Zeit sich auf 2 Fuß 2 Zoll unter 0 am Brückenpegel und noch um 5 Zoll niedriger wie im verflossenen Jahre senkte, ein unausgesetztes Baggern, sowohl innerhalb der Stadt als auch auf der unteren Strecke, da wo das Fahrwasser noch nicht vollständig ausgebildet ist, zur Fortschaffung der Dwa- und Kleybänke und zur Erhaltung der Stromtiefe nothwendig machte, so daß die beiden dem Staate gehörigen Dampfbagger nicht ausreichten, sondern für eine längere Zeit zur Aushülfe ein dritter in Miethe genommen werden mußte. Nur durch diese unausgesetzten Arbeiten ist es gelungen, sowohl innerhalb der Stadt, als auf der Strecke von Bremen bis Vegesack während des ganzen Jahres eine genügende Tiefe der Strombahn zu erhalten, allein dazu sind die bewilligten Fonds bereits fast sämmtlich verwandt und da der fortdauernde niedrige Stand der Weser die Fortsetzung der Baggerungen wahrscheinlich bis zum Schlusse der Schifffahrt nothwendig machen wird, auch die Reparaturen der Werke zwar größtentheils, aber noch nicht sämmtlich ausgeführt sind, so sieht sich die Convoyedeputation genöthigt eine Nachbewilligung zu dem Betrage von 14,000 Thaler zu beantragen.

Bremen, den 16. September 1858.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Joh. Carl Vietor.**